

Niederschrift

1. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Frank Kasch	anwesend
Stefan Stuht	anwesend TOP 1 bis TOP 3

Mitglieder

Martin Backmeyer	anwesend
Willi Brandenburg	anwesend
Rita Falkert	anwesend
Stefan Giese	anwesend
Frank Ilchmann	anwesend
Klaus Schütte	anwesend

Verwaltung

Kay Gränitz	anwesend
Anett Schütt	anwesend
Petra Waack	anwesend

Schriftführer

Sylvana Bartsch	anwesend
-----------------	----------

Abwesend

Mitglieder

Monika Wenzel	entschuldigt
Susann Wippermann	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Wahl des/der Ausschussvorsitzenden
- 4| Wahl der 1. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzenden
- 5| Wahl der 2. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzenden
- 6| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2023 RDG/BV/FA-24/018
- 7| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023 RDG/BV/FA-24/019
- 8| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023 RDG/BV/FA-24/020
- 9| Annahme von 1 Spende in Höhe von 200,00 € RDG/BV/FA-24/030
- 10| Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 € RDG/BV/FA-24/031
- 11| Annahme von acht Spenden in Höhe von 1.500,00 € RDG/BV/FA-24/032
- 12| Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 € RDG/BV/FA-24/033
- 13| Annahme von fünf Spenden in Höhe von 2.145,00 € RDG/BV/FA-24/034
- 14| Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V RDG/IV/FA-24/021
- 15| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik RDG/IV/FA-24/026
- 16| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17| Veräußerung von Liegenschaften RDG/BV/BA-24/038
- 18| Auskünfte/Mitteilungen
- 19| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1] Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stuht eröffnet die Sitzung als 1. Stellvertretender des Stadtpräsidenten, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Weiterhin stellt Herr Stuht den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der TOP „Feststellung der Tagesordnung“ war in der Einladung nicht aufgeführt und wird als TOP 2 ergänzt.

Alle Tagesordnungspunkte rücken eine Position tiefer.

2] Feststellung der Tagesordnung

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

3] Wahl des/der Ausschussvorsitzenden

Herr Ilchmann schlägt Herrn Kasch aufgrund der Erfahrung für dieses Amt vor. Weiterhin schlägt Herr Schütte Herrn Giese für den Vorsitz vor. Herr Giese lehnt den Vorschlag ab. Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Nach der Wahl des Ausschussvorsitzenden weist Herr Kasch die Mitglieder des Finanzausschusses auf die ordnungsgemäße Erfüllung der anstehenden Aufgaben hin und verpflichtet sie zur Verschwiegenheit hinsichtlich nicht öffentlich behandelnder Themen.

Beschluss:

Nach Abfrage, ob eine geheime Wahl gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung per Handzeichen. Alle Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu, Herrn Kasch zum Ausschussvorsitzenden zu ernennen.

Herr Kasch nimmt das Amt des Ausschussvorsitzenden an.

Abstimmungsergebnis zur Wahl des Ausschussvorsitzenden:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

4] Wahl der 1. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Kasch schlägt Herrn Backmeyer für den 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden vor. Weiterhin schlägt Herr Schütte Herrn Giese für das Amt vor. Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Nach Abfrage, ob eine geheime Wahl gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung per Handzeichen wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9					
davon anwesend	7					
Martin Backmeyer		Ja- Stimmen	5			
Stefan Giese		Ja- Stimmen	2			

Herr Backmeyer nimmt das Amt des 1. Stellvertretenden des Ausschussvorsitzenden an.

5| Wahl der 2. Stellvertretung der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Kasch schlägt Frau Falkert für die 2. Stellvertretende des Ausschussvorsitzenden vor. Herr Schütte schlägt Herrn Giese für dieses Amt vor. Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Nach Abfrage, ob eine geheime Wahl gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung per Handzeichen wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9					
davon anwesend	7					
Rita Falkert		Ja- Stimmen	4			
Stefan Giese		Ja- Stimmen	2			

Frau Falkert nimmt das Amt der 2. Stellvertretenden des Ausschussvorsitzenden an.

6| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2023

RDG/BV/FA-24/018

Frau Waack erläutert die Zweckmäßigkeit einer Kapitalrücklage. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, kann diese nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V in Anspruch genommen werden.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V kann ein Jahresfehlbetrag, soweit dieser durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme ist in diesem Rahmen möglich, soweit in der Kapitalrücklage seit Beginn der Doppik zugeführte Beträge aus investiven Zuweisungen gegenüberstehen.

Bestand der zKRL am 01.01.2023: + 9.981.938,83 Euro

Investive Zuweisungen 2023 + 1.283.847,09 Euro

notwendige Entnahme zum Haushaltsausgleich: - 137.786,68 Euro

Bestand der zKRL am 31.12.2023: + 11.127.999,24 Euro

Herr Kasch teilt mit, dass alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind und der Rechnungsprüfungsausschuss der Beschlussvorlage bereits zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 137.786,68 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

7| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023

RDG/BV/FA-24/019

Frau Waack erläutert wesentliche Zahlen des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorschriften aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Herr Kasch hinterfragt unterschiedliche Positionen der Ergebnisrechnung im Hinblick auf die Planabweichungen. Die Position 18 „sonstige Aufwendungen“ weist eine Planüberschreitung i.H.v. 347.347 € aus. Herr Gränitz reicht die Erläuterung wie folgt nach: Im Rahmen der Städtebaulichen Planung – Resort Pütnitz sind in dem Bereich Honorare höhere Kosten angefallen, als geplant.

Frau Falkert spricht die Position „Personalkosten“ an und fragt, ob Tarifierhöhungen und weitere Personalveränderungen im Planansatz berücksichtigt werden.

Frau Waack bestätigt dies.

Herr Kasch informiert, dass der Stellenplan immer Bestandteil des Haushaltsplanes ist und die Vollzeitäquivalente unverändert ist. Durch den Inflationsausgleich sind die Personalkosten gestiegen.

Herr Gränitz ergänzt, dass durch die Wohngeldreform die Arbeit nicht durch das vorhandene Personal abgedeckt werden konnte und durch 2 weitere Mitarbeiter aufgestockt werden musste.

Herr Giese erfragt, ob unbesetzte Stellen auch im Haushaltsplan in den Personalkosten ausgewiesen werden? Dem stimmt Frau Waack zu.

Herr Gränitz verteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses an alle Mitglieder.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit dem beiliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu und empfiehlt diese der Stadtvertretung zur Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

8| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023**RDG/BV/FA-24/020**

Herr Kasch informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2023“ geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

9| Annahme von 1 Spende in Höhe von 200,00 €**RDG/BV/FA-24/030**

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/030**Annahme von einer Spende in Höhe von 200,00 €**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von einer Spende in Höhe von 200,00 € von Jürgen Borbe.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

10| Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 €

RDG/BV/FA-24/031

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/031

Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von drei Spenden in Höhe von 450,00 € der Auto-Center Widuckel GmbH, der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH und der Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden“ eG Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

11| Annahme von acht Spenden in Höhe von 1.500,00 €

RDG/BV/FA-24/032

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/032

Annahme von acht Spenden in Höhe von 1.500,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von acht Einzelspenden in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

12| Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €

RDG/BV/FA-24/033

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/033

Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von zwei Spenden in Höhe von 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

13] Annahme von fünf Spenden in Höhe von 2.145,00 €

RDG/BV/FA-24/034

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt diese dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/034

Annahme von fünf Spenden in Höhe von 2.145,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von fünf Einzelspenden in Höhe von 2.145,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

14] Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V

RDG/IV/FA-24/021

Frau Waack informiert über das Wahlrecht, separate Konzernabschlüsse oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Konzernabschluss würde einen sehr hohen Verwaltungsaufwand in Anspruch nehmen, deshalb hat man sich für den Beteiligungsbericht entschieden. Die Gewinnabführungen und Konzessionsabgaben gehören zu den wichtigen Einnahmen der Stadt, auf denen keine Kreisumlage abgeführt wird.

Herr Kasch hinterfragt die Gewinnabführungen der Gebäudewirtschaft. 2012 waren es noch 800.000 € und 2023 nur noch ca. 186.000 €. Wie kommen diese Schwankungen zustande?

Frau Waack berichtet, dass aufgrund gestiegener Kosten der Spielraum für Gewinnabführungen sinkt, da die Gebäudewirtschaft selbst entsprechenden Finanzbedarf hat.

Beschluss:

Nach § 73 Abs. 3 hat die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine mittelbare Beteiligung liegt vor, wenn eine kommunale Gemeinde mindestens maßgeblichen Einfluss ausübt. Einen maßgeblichen Einfluss übt die Gemeinde aus, wenn ihr über ihre Töchterorganisationen und Kommunalunternehmen mehr als 20% der Stimmrechte zustehen.

Beherrschenden Einfluss übt die Gemeinde über ihre Eigenbetriebe, ihre sonstigen Vermögen mit Sonderrechnung und ihre Kommunalunternehmen aus, wenn ihr die Mehrheit

der Stimmrechte zusteht.

Der Bericht hat Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und für die Bürgerinnen und Bürger transparent bleibt.

Die Pflichtangaben des Berichtes sind:

1. Beteiligungsübersicht mit Rechtsform, Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck, Kapital und prozentualer Besitzanteil der Kommune
2. Übersicht der Gremien und Organe der Gesellschaft
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Öffentlicher Zweck
5. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
6. Finanz- und Leistungsbeziehungen (Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Bürgschaften, Gewährleistungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen)

In den Anlagen sind diese Angaben für

1. die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - 100 % Beteiligung
2. die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH - 61 % Beteiligung
3. die Wasser- und Abwasser GmbH - Boddenland - 34,2 % Beteiligung
4. den Abwasserzweckverband Körkwitz - 3 von 16 Stimmrechtsanteilen
5. die e.dis Energie Nord AG – 221.332 nicht börsennotierte Aktien - 0,126475 % Anteile

sowie

6. sonstige Beteiligungen
 - Wasser- und Bodenverband Recknitz-Boddenkette
 - Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste
 - Regionaler Planungsverband Vorpommern
 - Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV)

aufgeführt.

15| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

RDG/IV/FA-24/026

Herr Gränitz informiert, dass gem. § 20 GemHVO-Doppik M-V zum 30.06. eines Jahres über den Stand der Haushaltsführung zu unterrichten ist.

Die Ein- und Auszahlungen werden saldiert. Daraus wird das Ergebnis ermittelt. Zum 30.06.2024 hatten wir ein Ergebnis von -4.171.314,07 Euro und zum 21.08.2024

-3.526.602,09 Euro.

Anhand von Beispielen wie das Projekt Pütnitz und SchulCampus Berliner Straße erklärt Herr Gränitz die entsprechenden Buchungen und Ergebnisse.

Frau Waack merkt an, dass solche großen Projekte schwer zu planen seien. (Abrechnung Fördermittel usw.) und es dadurch zu Abweichungen kommen kann.

Herr Kasch fragt, ob durch das Controlling jetzt schon Besonderheiten erkennbar sind.

Herr Gränitz informiert, dass einige Baumaßnahmen nicht so weit vorangeschritten sind, wie geplant. Dann können schon Unterschiede zwischen Plan und IST entstehen.

Herr Gränitz teilt weiterhin mit, dass Tagesgeldkonten eingerichtet wurden. Die größeren Bauvorhaben wie z.B. der SchulCampus Berliner Straße, die Bahnhofstraße und auch „Bauvorhaben NORMA“ sind abgesichert. Das tägliche Geschäft wird über 3 Geschäftskonten abgewickelt

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-24/026

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 30.06.2024 und 21.08.2024 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 30.06.2024:	- 4.171.314,07 Euro
Finanzergebnis per 21.08.2024:	- 3.526.602,09 Euro

16| Anfragen/Mitteilungen

Herr Ilchmann bittet um eine Vorstellungsrunde, in der sich jeder kurz vorstellt.

Herr Kasch bittet um Zustimmung, dass die kommenden Ausschusssitzungen schon um 17.30 Uhr beginnen. Dem stimmen alle Mitglieder zu.

Frank Kasch
Stefan Stuh
Vorsitz

Sylvana Bartsch
Schriftführung